



Bestimmungen über die Elternmitwirkung an der OS Düdingen

Grundlage	Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf <ul style="list-style-type: none">- das Schulgesetz vom 9. September 2014- das Reglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016- die Statuten der OS Sense- das Leitbild der OS Düdingen
Zweck	Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der Orientierungsschule Düdingen.
Ziele	Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, vertieft die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
Organe	Die Organe der Elternmitwirkung an der OS Düdingen sind: <ul style="list-style-type: none">- die Elternversammlung (Elternabend) auf Klassenebene- der Elternrat der OS Düdingen
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">- Der Elternrat setzt sich möglichst aus den Elterndelegierten aller Klassen zusammen.- An den Sitzungen des Elternrats nehmen die folgenden Partner beratend und ohne Stimmrecht teil:<ul style="list-style-type: none">- Schuldirektion- eine Vertretung der Lehrpersonen- eine Delegation des Schülerinnen- und Schülerrats- von jeder Gemeinde ein Vertreter aus der OS-Schulkommission
Aufgaben	Die Elternversammlung auf Klassenebene <ul style="list-style-type: none">- dient zur Information über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts.- dient der gegenseitigen Information und dem Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie.- dient der Diskussion und Mithilfe bei der Lösung aktueller und zukünftiger schulischer Herausforderungen auf Klassenebene.- entsendet pro Klasse eine/n Elterndelegierte/n, bei mehreren Interessierten entscheidet das Los.

	<p>Der/Die Elterndelegierte</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterbreitet dem Elternrat die Anliegen und Anträge aus der Elternversammlung auf Klassenebene. - informiert die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und gefassten Beschlüsse. - vertritt im Elternrat Schulfragen der ganzen Klasse, nicht aber Fragen, welche das einzelne Kind betreffen. - steht als Ansprechperson den Eltern der Klasse und den Lehrpersonen zur Verfügung. - pflegt den Kontakt zur Klassenlehrperson. <p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule. - ist Ansprechgremium für die Schule. - unterstützt Aktivitäten der Schule. - setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schuldirektion, der OS-Schulkommission und allen an der Schule tätigen Personen ein. - bespricht Themen und Anliegen, die sich in den Elternversammlungen auf Klassenebene als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben. - lässt sich von der Schuldirektion über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen. - unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit. - wählt/bestätigt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden und den/die StellvertreterIn. - informiert die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die OS-Schulkommission und die Eltern über ihre Arbeit. - kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen. - kann Fachpersonen beiziehen. <p>Der / die Vorsitzende des Elternrats</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird vom Elternrat gewählt. - beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schuldirektion ein. - ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats, die Protokollführung, das Sekretariat und die Vertretung in der OS-Schulkommission. - vertritt den Elternrat nach aussen. - informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. Stufe anlässlich des ersten Elternabends.
<p>Organisation</p>	<p>Die Elternversammlung auf Klassenebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsendet anlässlich des ersten Elternabends in der ersten Stufe eine / einen Elterndelegierte(n) für möglichst drei Jahre in den Elternrat. - kann nach Bedarf von der Klassenlehrperson einberufen werden. - kann einberufen werden, wenn die Eltern von 1/3 aller Schülerinnen und Schüler dies verlangen. - kann im zweiten OS-Jahr im Rahmen der Berufswahlvorbereitung einberufen werden.

	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - versammelt sich je nach Bedarf, auf Einladung der / des Vorsitzenden, der Schuldirektion oder auf Wunsch von einem Drittel der Elterndelegierten, mindestens aber einmal pro Semester. - führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind. - ist in der OS-Schulkommission mit einem Mitglied beratend vertreten.
Abgrenzung	<p>Die Elternversammlung auf Klassenebene und der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben keinerlei Aufsichtsfunktionen. - haben keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung. - sind von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen. - besprechen nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler. - haben keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.
Änderung der Bestimmungen	<p>Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Mehrheit der im Elternrat anwesenden Elterndelegierten sowie der Zustimmung der Lehrpersonenkonferenz, der OS-Schulkommission und des OS-Vorstandes.</p>
Unterstützung	<p>Dem Elternrat werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden. Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.</p>
Inkraftsetzung	<p>Die Bestimmungen treten am 1. August 2017 in Kraft.</p>

Düdingen, 26. April 2017

Anita Johner
Präsidentin OS-Schulkommission

Laurent Baeriswyl
Schuldirektor